

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Frau
Doris Wagner MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 19.07.2017

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 256/Juni:

Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung der Verfasser der sogenannten "Ostbayernresolution" (http://media.onetz.de/gogol/Beitraege/1711358/02-11-16%20Ostbayernresolution_finales%20Dokument.pdf), wonach durch den Beschluss des Deutschen Bundestages auf Bundestagsdrucksache 18/7365 sichergestellt ist, dass im Rahmen der Elektrifizierung der Bahnstrecke Hof – Regensburg ein Rechtsanspruch auf Lärmvorsorge vorliegt und umgesetzt wird?

beantworte ich wie folgt:

Aus dem Beschluss des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 18/7365) folgt für die Anwohner von Neu- und Ausbaustrecken generell kein Rechtsanspruch auf Lärmschutz. Darüber hinausgehende Informationen finden Sie in der Broschüre "Lärmschutz im Schienenverkehr" des BMVI.

Ihre Frage Nr. 257/Juni:

Inwiefern teilt die Bundesregierung die Forderung der Verfasser der sogenannten "Ostbayernresolution" (http://media.onetz.de/gogol/Beitraege/1711358/02-11-16%20Ostbayernresolution_finales%20Dokument.pdf) nach Gründung von zwei Projektbeiräten, und wenn ja, welche Vorarbeiten zur Gründung entsprechender Projektbeiräte wurden bislang veranlasst?

Enak Ferlemann, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250 FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de www.bmvi.de





Seite 2 von 2

Die DB Netz AG ist Vorhabenträgerin bei der Realisierung von Neuund Ausbaumaßnahmen nach dem Bedarfsplan für die Bundesschienenwege. Insofern vertritt die DB Netz AG ihre Planung auch im Rahmen der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ihre Frage Nr. 258/Juni:

Welche Häufigkeit an Gütertransporten liegen den Plänen zur Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg – Marktredwitz (– Hof) im Bundesverkehrswegeplan zugrunde, und inwiefern kann die Bundesregierung den Verfassern der sogenannten "Ostbayernresolution" (http://media.onetz.de/gogol/Beitraege/1711358/02-11-16%20Ostbayernresolution_finales%20Dokument.pdf) zusagen, dass der "heute bereits existierende Güterverkehr [...] auch weiterhin auf den bisher bestehenden [Nord-Süd-]Strecken abgewickelt werden" soll?

beantworte ich wie folgt:

Angaben zur Bewertung des einzelnen Planfalles der Strecke Hof – Marktredwitz - Regensburg können dem Projektinformationssystem PRINS (http://www.bvwp-projekte.de/schiene/2-019-V01/2-019-V01.html) entnommen werden, siehe dort Abb. 7.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann